

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 32 (1953)
Heft: 1-2

Rubrik: Tatsachen und Dokumente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sozialistische Internationale nimmt Stellung

Die Sozialistische Internationale hielt ihren zweiten Kongreß in Mailand vom 17. bis 21. Oktober 1952 ab. Folgende Resolutionen wurden vom Kongreß angenommen:

Die Sozialistische Internationale und die Vereinten Nationen

1. Die Sozialistische Internationale betrachtet die Vereinten Nationen als die wichtigste Organisation für die Regelung internationaler Konflikte, die Aufrechterhaltung des Friedens und die Förderung internationaler Zusammenarbeit.
2. Sie bringt die Vertreter der meisten Völker der Welt zusammen zur Prüfung und Erörterung ihrer politischen, wirtschaftlichen und anderen Beziehungen.
3. Sie hat bereits eine Reihe von Entscheidungen gefällt, die zu praktischen Ergebnissen geführt haben.
4. Die Sozialistische Internationale ist überzeugt, daß die Vereinten Nationen noch kraftvoller sein werden, wenn sie eine umfassende Organisation geworden sind, die alle Staaten einbezieht, trotz Verschiedenheiten in ihrem wirtschaftlichen und politischen System, vorausgesetzt, daß sie die im Artikel 4 ihrer Charter niedergelegten Bedingungen erfüllen und wenn alle Mitgliedstaaten bereit sind, ihr alle Streitfälle zu unterbreiten, die den Frieden bedrohen könnten, und sich ihren Entscheidungen und Empfehlungen zu unterwerfen.
5. Die Sozialistische Internationale fordert die Vereinten Nationen auf, Methoden und Verfahrensweisen auszuarbeiten, die eine ständige Handhabe darstellen, internationale Streitfälle innerhalb der kürzest möglichen Frist zu regeln durch Ausgleich, Vermittlung und gute Dienste.
6. Da man jedoch immer mit der Möglichkeit einer plötzlichen Angriffshandlung rechnen muß, fordert die Sozialistische Internationale die Errichtung eines Systems der kollektiven Sicherheit, das den Angreifer definiert als denjenigen, der es ablehnt, den Streit einem Schiedsspruch zu unterwerfen; jeder Mitgliedstaat sollte militärische Kräfte bereitstellen, die sich, wenn nötig, an allen kollektiven Aktionen der Vereinten Nationen beteiligen.
7. Das kollektive Sicherheitssystem setzt für seine Wirksamkeit im übrigen voraus, daß die Rüstungen nach gemeinsamer Vereinbarung herabgesetzt

- werden. Daher besteht die Sozialistische Internationale darauf, daß Anstrengungen gemacht werden, um eine Herabsetzung und balancierte Regelung aller Rüstungen unter internationaler Kontrolle durchzuführen.
8. Die Sozialistische Internationale verweist mit Nachdruck darauf, daß laut ihrer Charter die Politik der Vereinten Nationen den Völkern gegenüber, die keine autonome Regierung haben, ihre Bestrebungen darauf richten muß, ihnen auf friedlichem Wege die politische Unabhängigkeit zu verschaffen. Sie widersetzt sich jedem Versuch, diese Politik wirtschaftlichen oder strategischen Interessen zu opfern.
 9. Die Internationale erachtet es als eine der wichtigsten Aufgaben der Vereinten Nationen, die unterentwickelten Länder zu unterstützen. In der Tat ist die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung der unterentwickelten Länder eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Problem der heutigen Zeit.
 10. Die Sozialistische Internationale, bestrebt, die Vereinten Nationen in eine Organisation umzuwandeln, innerhalb derer die Völker auf einen Teil ihrer Souveränitätsrechte verzichten und ihre Beziehungen einer internationalen Gesetzgebung unterwerfen — was den Anfang einer Weltregierung darstellt —, fordert die Vereinten Nationen auf, die Bedingungen zu schaffen, die die Abschaffung des Vetorechtes ermöglichen. Sie begünstigt alle Einschränkungen des Vetorechts, auf alle Fälle diejenigen, die eine Abschaffung dieses Rechts in der Frage der Zulassung von neuen Mitgliedern betreffen — zum Beispiel im Fall von Italien, dem gegenüber sich die Sowjetunion durch einen Friedensvertrag verpflichtet hat, seine Aufnahme zu unterstützen.
 11. Im Falle Chinas, das bereits Mitglied der Vereinten Nationen ist, ist es nicht möglich gewesen, sich auf die Vertretung der Pekinger Regierung, die gegen die Streitkräfte der Vereinten Nationen in Korea kämpft, zu einigen. Die Sozialistische Internationale ist jedoch der Meinung, daß eine Gruppe von Hunderten von Millionen Menschen nicht auf unbeschränkte Zeit außerhalb der internationalen Gemeinschaft gehalten werden kann. Es ist in erster Linie Aufgabe der Regierung von Peking, die Bedingungen zu schaffen, die ihre Anerkennung durch die Vereinten Nationen gestatten.
 12. Es ist wichtig, daß die finanziellen Mittel, die den Vereinten Nationen und den Sonderbehörden zur Verfügung stehen, ausreichend sind, um ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe zu ermöglichen. Ebenso wichtig ist es, die Arbeitsweise dieser internationalen Körperschaften zu verbessern, um Kraftvergeudung, Leerlauf und Doppelgleisigkeit der Arbeit zu vermeiden.
 13. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das allgemeine Interesse an den Arbeiten der Vereinten Nationen und deren Sonderbehörden zu

erwecken und die Bevölkerung der ganzen Welt mit ihren Zielen und Erfolgen vertraut zu machen. Vertreter der Parlamente, der Gewerkschaften und anderer demokratischer Organe sollten aufgefordert werden, in einem größeren Ausmaß als bisher an dieser Arbeit teilzunehmen und die Verantwortung für sie zu teilen. Keine Anstrengung sollte gescheut werden, um die Mitarbeit nichtstaatlicher Organisationen an der Arbeit der Vereinten Nationen wirkungsvoller zu gestalten. Der Nachrichtendienst für die Vereinten Nationen und ihrer Sonderbehörden sollte ausgebaut werden.

Die Einheit Europas

1. Die wirtschaftliche, soziale und politische Gemeinschaft

1. Der internationale Sozialismus wird sich mit allen in seinen Kräften stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß die europäischen Demokratien die engste und wirksamste Verbindung im weitesten Rahmen eingehen.
2. Die Internationale empfiehlt den sozialistischen Parteien, ihre Anstrengungen in dieser Richtung zu verstärken. Sie bekräftigt ihre Forderung, in erster Linie die materiellen und geistigen Lebensbedingungen der werktätigen Massen zu verbessern, ihre bürgerlichen und politischen Rechte zu festigen, die Vollbeschäftigung zu sichern und friedliche Beziehungen zwischen allen Völkern zu entwickeln. Sie unterstreicht, daß die Anstrengungen der Parteien im europäischen Bereich sich immer den allgemeinen Grundsätzen der sozialistischen Politik angleichen müssen.
3. Die Auswirkung der Gemeinschaft für Kohle und Stahl kann von sehr erheblicher Bedeutung für die sozialistischen Bestrebungen sein. Die Internationale fordert die Parteien auf, die sich jetzt schon abzeichnenden Entwicklungslinien sehr aufmerksam zu verfolgen. Dies gilt insbesondere für die mögliche Anwendung der der Gemeinschaft zugrunde liegenden Ideen auf andere wesentliche Produktions- und Lebensgebiete.
4. Die Internationale billigt den Bericht ihrer europäischen Studiengruppe und ihrer Wirtschaftssachverständigen über die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl in die Lage zu versetzen, ihre Ziele im Allgemeininteresse zu erreichen (siehe anliegendes Dokument).
5. Die europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und die gegenwärtig in Ausarbeitung befindlichen Pläne für andere Gemeinschaften ähnlicher Art machen die Bildung einer politischen Gemeinschaft mit wirklichen, obgleich beschränkten Befugnissen erforderlich. Die Internationale beauftragt ihre Studiengruppe für Europa, in Übereinstimmung mit der sozialistischen Inter-Gruppe in Straßburg, die Erfordernisse festzulegen,

denen eine solche Instanz im Einklang mit den sozialistischen Auffassungen entsprechen soll. Die Studiengruppe wird dem Büro hierüber Bericht erstatten.

6. Die Internationale ist der Ansicht, daß das Bestehen einer politischen Gemeinschaft und Gemeinschaften mit sachlich begrenzter Zuständigkeit sich unter keinen Umständen im Sinne der Lockerung oder Lösung der Bande auswirken dürfe, welche die Länder Europas, die diesen Vereinigungen beitreten, mit denen verbinden, die außerhalb verbleiben.
7. Die Internationale billigt die Haltung der Straßburger sozialistischen Inter-Gruppe, die einmütig jeden Versuch zurückgewiesen hat, die gebildeten oder in Bildung begriffenen Gemeinschaften zwischen den sechs kontinentalen Ländern von Großbritannien und den skandinavischen Ländern zu trennen. Sie billigt gleicherweise die von der Inter-Gruppe unternommene Aktion, Anträge einzureichen oder zu unterstützen, die eine enge Verbindung zwischen jeglicher Sondergemeinschaft und den Nationen des Europarates, die an dieser Gemeinschaft nicht teilnehmen, ermöglichen.

II. Gemeinschaft zur Wahrung der Sicherheit

1. Die sozialistischen Parteien verwerfen jeden Gedanken an einen Präventivkrieg und jede Gewaltpolitik, die eine Verständigung unmöglich macht. Sie sind der Ansicht, daß die Bedrohung irgendeines freien Volkes in Europa und in der Welt alle Völker bedroht. Es ist daher notwendig, daß alle freien Nationen ihre Verteidigungskräfte verstärken. Die Wieder- aufrüstung allein genügt jedoch nicht, um die Gefahr eines Krieges zu beseitigen. Die sozialistischen Parteien halten es daher für unerlässlich, gleichzeitig für eine Politik der Verständigung zu wirken.
2. Die Sozialistische Internationale appelliert an die vier Besatzungsmächte in Deutschland, ihre Anstrengungen für das Zustandekommen der Vier- mächtekonferenz zu erhöhen, mit dem Ziel, West- und Ostdeutschland unter einer gemeinsamen Regierung auf der Grundlage vollkommen freier, unter internationaler Kontrolle durchgeföhrter Wahlen in ganz Deutschland zu vereinigen.
3. Die gemeinsame Verteidigungsorganisation hat nicht nur einen militärischen, sondern auch einen finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Charakter. Jene Nationen, die Mitglieder der Verteidigungsgemeinschaft sind, müssen die notwendigen Maßnahmen erwägen, um sicherzustellen, daß die Aufrüstungsprogramme auf einer internationalen Basis auf Grund internationaler Übereinkunft beruhen.
4. Die sozialistischen Parteien sind entschlossen, die Verteidigungskräfte der freien Länder zu verstärken. Die sozialistischen Parteien der Mit-

gliedstaaten des Atlantikpaktes werden die Errichtung einer wirksamen atlantischen Gemeinschaft fördern, die sich nicht nur militärische, sondern auch wirtschaftliche und politische Aufgaben setzen soll.

5. Die Internationale nimmt zur Kenntnis, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands auf ihrem kürzlich abgehaltenen Parteitag erklärt hat, daß sich Deutschland der kollektiven Sicherheitsgemeinschaft unter drei Bedingungen anschließen sollte:
 - daß das Sicherheitssystem wirksam sein muß;
 - daß es auf der Gleichheit der Chancen und Risiken beruhen muß;
 - daß es die Wiedervereinigung Deutschlands nicht erschweren darf.
6. Hinsichtlich des Vertrages der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, der von den Regierungen zwar unterzeichnet, aber von den Parlamenten noch nicht ratifiziert ist, empfiehlt die Internationale den sozialistischen Parteien, sich im engsten Kontakt gegenseitig über ihre Standpunkte zu verständigen und alles zu unternehmen, um zu einer gemeinsamen Politik in dieser Frage zu gelangen.

Die Rolle und die Wirksamkeit der Kohle- und Stahlgemeinschaft

Das Bestehen der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl macht es der Sozialistischen Internationale zur Pflicht, ihre Haltung angesichts der neuen Situation in Europa zu präzisieren. Sie muß vor allem die Bedeutung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren in Erwägung ziehen, die die Zukunft dieser Organisation bestimmen werden.

1. Von nun an muß unsere Haltung gegenüber der Kohle- und Stahlgemeinschaft von unserem Interesse geleitet sein
 - a) an einer internationalen Planwirtschaft;
 - b) an einer Dezentralisierung der Funktionen;
 - c) an einer Politik der wirtschaftlichen Ausweitung, die auf die größtmögliche Befriedigung der Bedürfnisse hinzielt, die Vollbeschäftigung sichert und eine fortschreitende Verbesserung des Lebensniveaus der Arbeiter verwirklicht.

Weiter liegt es im öffentlichen Interesse, für eine entsprechende Überwachung der Verwertung und Gewinnung der europäischen Rohstoffe vorzusorgen.

2. Die politische Tatsache der funktionellen Integrierung Europas hat eine gewaltige Bedeutung für die Stärkung der europäischen Demokratie und nicht zuletzt für deren Verteidigung gegen die Bedrohung durch den Stalinismus. Alle Mitglieder der atlantischen Gemeinschaft und in Europa in erster Linie Großbritannien und die skandinavischen Länder, die nicht Mitglieder der Gemeinschaft sind, haben das größte Interesse an deren Erfolg.

3. Die Verbindung Großbritanniens und der skandinavischen Länder mit der Kohle- und Stahlgemeinschaft bildet für diese selbst offenkundigerweise eine Garantie gegen das Übergewicht eines einzelnen Staates oder gewisser politischer Ideologien sowie gegen die Gefahr, daß auf Kosten der allgemeinen Interessen ganz Europas nur die Interessen eines Teiles von Europa befriedigt werden.

Die Sozialisten sind einig in der Anerkennung der politischen Bedeutung der organischen Verbindung zwischen dem Europarat und der Kohle- und Stahlgemeinschaft. Dadurch wird sichergestellt, daß die Mitglieder des Europarates, die nicht der Kohle- und Stahlgemeinschaft angehören, mit ihr ständig eng zusammenarbeiten.

4. In Übereinstimmung mit der einmütigen Ansicht der Mitglieder der sozialistischen Inter-Gruppe in der Beratenden Versammlung in Straßburg sollte die Sozialistische Internationale vorschlagen, daß diese Verbindung durch die folgenden vier Maßnahmen hergestellt und wirksam gestaltet wird:

- a) Soweit möglich, sollen die gleichen Personen in die beiden Vertretungskörperschaften entsendet werden;
- b) Mitgliedstaaten des Europarates, die nicht Mitglieder der Gemeinschaft sind, sollten an den Arbeiten der Versammlung der Kohle- und Stahlgemeinschaft unter durch Vereinbarung festzulegenden Bedingungen als Beobachter mit dem Recht, das Wort zu ergreifen, teilnehmen dürfen;
- c) die engstmögliche Koordinierung in den Arbeiten der Vertretungskörperschaften sowie zwischen ihren parlamentarischen Hilfseinrichtungen wäre herzustellen;
- d) der Sitz der Versammlung der Kohle- und Stahlgemeinschaft sollte mit dem der Beratenden Versammlung des Europarates identisch sein, während die an anderer Stelle erwähnten Kommissionen ihre Tätigkeit am Sitz der Hohen Behörde ausüben sollten.

5. Die Sozialistische Internationale sollte es als unerlässlich betrachten, daß die Versammlung der Gemeinschaft in der Lage ist, die ihr übertragenen Funktionen in wirksamer Weise zu versehen. Jede Schmälerung ihrer Rechte zugunsten der Hohen Behörde würde das Gleichgewicht innerhalb der Organisation in einer dieser äußerst abträglichen Weise stören.

Die Sozialisten müssen ohne Verzug ihre Stellungnahme zu den folgenden zwei Punkten formulieren:

- a) Die demokratische Kontrolle der Wirksamkeit aller Organe der Gemeinschaft;
- b) die Politik, die verfolgt werden muß, um die Gemeinschaft in die Lage zu versetzen, das Maximum an Wirkungsfähigkeit im europäischen und sozialistischen Sinn zu erzielen.

6. Was die erste dieser Aufgaben betrifft, muß die Sozialistische Internationale die Notwendigkeit einer wirksamen und ständigen Kontrolle unterstreichen. Diese von unserer Auffassung des öffentlichen Interesses geleitete Kontrolle muß sich auf die gesamte Wirksamkeit der Hohen Behörde beziehen. Die anscheinend von der Hohen Behörde vorgeschlagene Art der Kontrolle, die zu allgemeinen Charakter hat, muß durch eine richtige parlamentarische Kontrolle sowohl im Wege der Versammlung als auch im Wege des Beratenden Ausschusses ersetzt werden. Alle Anstrengungen müssen gemacht werden, um dieses Ziel zu erreichen, das in der Linie der sozialistischen Grundauffassung liegt.
7. Um diese wirksame Kontrolle sicherzustellen, ist es notwendig, die parlamentarische Arbeit durch die Schaffung einiger Kommissionen zu dezentralisieren, deren Aufgabe es wäre, ständigen Kontakt mit der Hohen Behörde aufrechtzuerhalten, besonders in bezug auf folgende Fragen:
 1. Beziehungen zu anderen Organisationen
 2. Markt und Preis
 3. Absatz und Verbrauch
 4. Produktion
 5. Sozialpolitik, Beschaffung von Arbeitskräften
 6. Transport
 7. Finanzen und Voranschlag.

Die Sozialistische Internationale sollte die Auffassung aussprechen, daß die für Punkt 7 zuständige Kommission mit der vorläufigen Prüfung des in den Jahresbericht aufzunehmenden Budgets der Hohen Behörde zu betrauen wäre.

8. Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik müßte die Sozialistische Internationale von nun ab ihre Aufmerksamkeit sowohl den unmittelbaren als auch den dauernden Auswirkungen der Schaffung und Entwicklung eines gemeinsamen Marktes zuwenden.

Die Sozialistische Internationale sollte weiter den Standpunkt vertreten, daß es sich empfiehlt, in der nächsten Zukunft zum größtmöglichen Ausmaß die Vorteile zu verwerten, die aus einer vollständigen und ständigen Information über den Markt, die Produktion, die Unterschiede im Lebensniveau, den Umfang der Arbeitslosigkeit, die Rückständigkeit der industriellen Ausrüstung und das Austauschsystem in der Kohle- und Stahlindustrie erfließen.

Es müssen weiter sowohl für die nationalisierten Betriebe als auch für die in privaten Händen befindlichen Unternehmungen Organe zur Koordinierung der Investitionspolitik für Gruben und Stahlwerke geschaffen werden.

9. Die Sozialistische Internationale müßte auch die Möglichkeit studieren, im Rahmen einer entsprechend breiten politischen Konzeption die gegen-

wärtige eingeengte europäische Wirtschaft zu einer Wirtschaft des gemeinsamen Marktes zu entwickeln. Sie wird auch die sozialen Bedürfnisse ins Auge fassen müssen, die nach Befriedigung verlangen werden, sobald die in einer Wirtschaft des gemeinsamen Marktes zu erwartende Wanderbewegung der Arbeitskräfte einsetzt.

10. Die Sozialistische Internationale müßte aussprechen, daß es Pflicht der Hohen Behörde ist, angesichts der gegenwärtigen Knaptheit gewisser Kategorien von Kohle und Stahl, sich mit dem Problem sobald als möglich zu beschäftigen und die im Artikel 59 des Vertrages über die Gründung der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vorgesehenen Maßnahmen vorzubereiten.

Bemerkung der Redaktion: Die letzte, wichtige Resolution des Mailander Kongresses der Sozialistischen Internationale über «Sozialistische Politik für die unterentwickelten Gebiete» wird, zusammen mit einem Bericht über die Konferenz der asiatischen und afrikanischen sozialistischen Parteien von Rangun, in der nächsten Nummer der «Roten Revue» erscheinen.

Franco-Spanien und UNESCO

Im Hinblick auf das Gesuch der faschistischen Regierung von Franco um Aufnahme in die UNESCO verweist der Kongreß auf die Charter der UNESCO, die ihr folgendes Ziel setzt: «Zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit beizutragen durch eine Zusammenarbeit der Völker, die durch Erziehung, Wissenschaft und Kultur gefestigt wird, um eine allgemeine Achtung des Gesetzes, der Gerechtigkeit, der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten für alle zu sichern, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts oder der Religion.»

Angesichts der Tatsache, daß die Franco-Regierung die Rechte und die Freiheit des spanischen Volkes mit Füßen tritt, daß es die Schule und Universitäten zu Instrumenten der Unterdrückung und der geistigen Versklavung gemacht hat, daß diese Intoleranz zum Verbot von Schriften der UNESCO geführt hat, wie zum Beispiel die Bücher «Charter der Menschenrechte», «Der Rassenmythos», «Universitäten in Schwierigkeiten» usw., beschließt der Kongreß, die angeschlossenen Parteien und die Mitglieder der Parteien, die an der Konferenz der UNESCO teilnehmen, aufzufordern, sich

innerhalb der Kommissionen der UNESCO in den einzelnen Ländern;
bei den Erziehungsministerien der einzelnen Länder;
bei der Konferenz der nichtstaatlichen Organisationen;
auf der Generalversammlung der UNESCO in Paris am 12. November
1952

mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß die Aufnahme Franco-Spaniens in die UNESCO verhindert wird.